

völkerung nur eine kleine Minderheit, die aber auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, des sozialen Einsatzes für Erziehung und Krankenfürsorge sowie in der Katastrophenhilfe Großes leistet. Beim Einsatz in sozialen Notfällen gibt es weitgehende interreligiöse Zusammenarbeit, gerade auch mit den Muslimen. In Pakistan hat sich das Verhältnis zwischen Christen und Muslimen nach dem Tod von Zia und dem Regierungsantritt von *Benazir Bhutto* wesentlich verbessert. Gegenwärtig gibt es viele Bestrebungen, die Diskriminierungen der religiösen Minderheiten durch Aufhebung der Verfassungsänderungen der Zia-Regierung wieder rückgängig zu machen. In Pakistan bestehen viele unterschiedliche Dialoggruppen von Chri-

sten und Muslimen, die sich neben religiösen Fragen auch um Menschenrechte, soziale Fragen und menschliche Entwicklung kümmern. In *Indien* finden sich Christen und Muslime gemeinsam gegenüber den Hindus als Minderheiten vor. Auch wenn das Interesse der indischen Kirche im Hinblick auf Inkulturation und interreligiösen Dialog in erster Linie die Hindus im Blick hat, gibt es doch auch eine ganze Reihe von Dialogbestrebungen und -gruppen von Christen und Muslimen.

In Europa gibt es mit dem „Joint Council of Islam“, das gemeinsam von der Konferenz europäischer Kirchen (KEK) und dem Rat der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) einge-

richtet wurde, ein ökumenisches Gremium für Islamfragen auf europäischer Ebene. Gute ökumenische Zusammenarbeit herrscht auch zwischen Studienzentren wie dem päpstlichen Institut für islamisch-arabische Studien (PISAI) in Rom und dem Selly Oak College in Birmingham.

Am Schluß der Konferenz stand eine Audienz in Castel Gandolfo, auf der Johannes Paul II. die Bereitschaft der katholischen Kirche zum Dialog mit den Muslimen, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil und er selber bei verschiedenen Anlässen ausgedrückt hätten, noch einmal bekräftigte und darauf hinwies, daß nur tiefe gegenseitige Kenntnis eine Haltung der Offenheit und Achtung bewirken werden.

G. E.

Selbstmobilisierung der „kleinen“ Nationen

Die Eigendynamik des sowjetischen Nationalitätenproblems

Während „Glasnost“ und „Perestrojka“ zu den wohlklingendsten russischen Vokabeln im Westen geworden sind, wird in der Sowjetunion selbst neben der sich verschärfenden Wirtschaftskrise und den Unwägbarkeiten der innenpolitischen Machtverschiebungen im Zuge einer ersten Parlamentarisierungsphase die Nationalitätenfrage immer mehr zum Problem, das die Weiterexistenz der Sowjetunion in ihrer heutigen Gestalt fraglich erscheinen läßt. Die Führung unter Gorbatschow hat die Nationalitätenfrage offensichtlich unterschätzt. Es läßt sich schwer abschätzen, wie sie sie durch Nachgeben in kleinen Schritten bei unveränderter Selbstbehauptung der Zentralmacht in den Griff bekommen kann. Das letzte ZK-Plenum der KPdSU, das ganz der Nationalitätenfrage gewidmet war, vermochte keinen Weg zu einer Lösung zu weisen.

Der zentrale innenpolitische Prozeß in der Sowjetunion ist gegenwärtig die *Erosion der Einparteiheerrschaft*. Die seit 1917 bestehenden Machtverhältnisse werden von immer mehr und immer größer werdenden Gruppen in der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert. Die wichtigsten Motoren, die diesen Prozeß vorantreiben, sind die Wirtschaftskrise und die Nationalitätenfrage. Aber auch Glasnost und die Aufarbeitung der Geschichte verschärfen die Legitimationskrise der Partei, die zum ersten Mal öffentlich mit Millionen unschuldiger Opfer ihrer Herrschaft konfrontiert wird.

Es wird für den Fortgang der Entwicklung von großer Bedeutung sein, ob und wie rasch es gelingt, außerhalb und

innerhalb der kommunistischen Partei *alternative politische Institutionen* und Organisationen zu entwickeln, damit kein politisches Vakuum entsteht, durch das sich die Gefahr eines Staatsstreichs erhöht.

Fortschreitende Massenmobilisierung bei kleineren und größeren Nationalitäten

In den vergangenen Jahren sind an verschiedenen Orten in der Gesellschaft Ansätze zur Artikulation politischer Interessen und zur „Umgestaltung“ (Perestrojka) der Gesellschaft entstanden. Dazu gehören die informellen Gruppen, die seit 1986 zahlenmäßig rasch zunehmen, der *Kern einer parlamentarischen Opposition* in Form der „interregionalen Abgeordnetengruppe“ (seit Juli 1989) und die Streikkomitees in den Kohlegruben (seit Juli 1989). Ein Teil dieser Komitees hat sich nach dem Ende der Streiks nicht aufgelöst und könnte zum Kern unabhängiger Gewerkschaften werden, deren Gründung der Vorsitzende des regionalen Streikkomitees des Kuzbass, *Tejmuraz Avaliani*, öffentlich gefordert hat (Moskovskie novosti, 6.8.89).

Am weitesten ist die Konsolidierung alternativer politischer Institutionen bei den nichtrussischen Nationen fortgeschritten. Esten, Letten und Litauer sind hierbei Vorreiter und Vorbild.

Erster unerwarteter und unübersehbarer Ausdruck der

Mobilisierung der kleinen Nationen der Sowjetunion waren die Massendemonstrationen seit Februar 1988. In Eriwan hielten bis zu einer Million Menschen über Tage hin friedliche Demonstrationen ab. Vorausgegangen waren Massenversammlungen im Baltikum 1987 und Protestaktionen in Alma-Ata im Dezember 1986. Damals zählten die Teilnehmer nach einigen Zehntausend. Seit 1988 mobilisierten die Völker dann jedoch – meist zu wiederholten Malen – Hunderttausende. Den Armeniern folgten die drei baltischen Völker und im November 1988 die Azerbajdzhaner und Georgier. Im August 1989 demonstrierten erstmals auch in der Hauptstadt der Moldau 300 000 Menschen. Die bislang größte Einzelaktion war wohl die Menschenkette von Tallinn über Riga nach Wilna am 23. August 1989, an der weit mehr als 1 Million Menschen beteiligt waren. Träger dieser politischen Willensäußerungen sind Völker zwischen 1 Million (Esten) und 6,5 Millionen (Azerbajdzhaner) Menschen. Kundgebungen dieser Größenordnung sind nicht nur in der Geschichte der Sowjetunion ohne Beispiel, sie dürften überhaupt nicht viele historische Parallelen haben.

Drei Voraussetzungen können erklären helfen, weshalb es in so kurzer Zeit bei Völkern ganz unterschiedlicher Geschichte und kultureller Prägung zu einer so weitreichenden politischen Mobilisierung kam: 1. Nationale Probleme und nationale Frustration sind über Jahrzehnte gewachsen. 2. Nationale Probleme (Sprache, Kultur, Territorium, nichteinheimische Leitungskader, Verfälschung und Geschichte) verbinden sich mit einer Fülle anderer sozialer und politischer Konflikte. Die Zentralmacht wird mit dem Russentum identifiziert. Ihr traut man die Lösung der aufgestauten Probleme immer weniger zu. 3. In allen Nationen gibt es eine intellektuelle Führungsschicht, die in der Lage ist, die Nation in großer Geschlossenheit zu solidarisieren.

Im Unterschied zu den kleinen Völkern geht die *Mobilisierung der großen Völker* langsamer vor sich. Bei politischen Demonstrationen der Ukrainer, Weißrussen, Usbeken und auch der Russen zählten die Manifestanten bisher nur nach Zehntausenden. Einer der Gründe liegt darin, daß Großgesellschaften in der Regel stärker zersplittert sind. Aber auch unterschiedliche historische Traditionen innerhalb einer Nation behindern solidarische Willensbildung. Das ist besonders im Fall der Ukrainer wirksam, die historisch, geographisch, sozial und konfessionell vielfach gespalten sind.

Im Sommer 1988 kamen in Lemberg Zehntausende zusammen, als die „Demokratische Front zur Unterstützung der Perestrojka“ und andere informelle Gruppen Versammlungen mit dem Ziel abhielten, eine *ukrainische Volksfront* zu schaffen. Die erste große Massenzusammenkunft in Kiew, auf der nationale und ökologische Probleme auf der Tagesordnung standen, fand erst im November 1988 statt, als im Baltikum die Volksfronten schon ihre Gründungskongresse hinter sich hatten. Im Frühjahr 1989 schätzten Aktivisten die Zahl der Sympathisanten der im Entstehen begriffenen ukrainischen

Volksfront auf 1 Million (vgl. *The Guardian* 11.5.89) – eine vergleichsweise geringe Zahl angesichts von über 40 Millionen Ukrainern. Die Zahl von 100 000 Demonstranten wurde in der Ukraine zum ersten Mal am 17. September 1989 in Lemberg erreicht, als die Bewohner des Einmarsches der Roten Armee vor 50 Jahren gedachten und die Wiederzulassung der ukrainischen katholischen Kirche forderten, die 1946 mit dem Moskauer Patriarchat zwangsvereinigt worden war.

Seit März 1989 hat die noch nicht offiziell anerkannte *usbekische Volksfront* „Birlik“ (Einheit) mehrere große Versammlungen in Taschkent abgehalten, bei denen bis zu 10 000 Menschen zusammenkamen. Die Zahl der aktiven Anhänger von „Birlik“ wird auf 300 000 Menschen geschätzt (*Literaturnaja gazeta* [5.7.89]; *A. Bobr / T. Kocaoglu*, „Birlik“ stages another demonstration in Tashkent, in: *Report on the USSR*, 16. Juni 1989). Im Unterschied zum Baltikum, wo die nationalen und demokratischen Bewegungen in den drei Republiken immer mehr zu einer regionalen Einheit zusammenwachsen, hat sich in Sowjetisch-Asien die von den einen befürchtete, von den anderen erhoffte panislamische oder pantürkische Front bisher nicht gebildet.

Die Rolle der Volksfronten

Die Massendemonstrationen der Nationen verliefen friedlich und gewaltfrei, auch dort, wo sie – wie in Armenien – zeitweise von generalstreikartigen Ausständen begleitet waren. Im Baltikum war bis heute kein Verletzter oder gar Toter zu beklagen. Zur Gewaltanwendung und einer großen Zahl von Opfern kam es dagegen bei inter-ethnischen Zusammenstößen im Transkaukasus und in Sowjetisch-Asien. Dies waren in der Regel Pogrome einer Mehrheit gegen eine Minderheit, so der Azerbajdzhaner gegen die armenische Minderheit in Azerbajdzhan und der Usbeken gegen die Mescheten im Fergana-Tal. Russen waren bisher in gewaltsame Auseinandersetzungen – außer als Angehörige der Armee – nicht verwickelt. Die Gewaltanwendung hat seit Februar 1988 nach offiziellen Angaben weit mehr als 200 Tote, nach inoffiziellen ein Mehrfaches davon, gefordert. Tausende wurden verletzt. Insgesamt ist unter den islamischen Nationen die Bereitschaft zur Gewalt deutlich stärker ausgeprägt als bei den europäischen. Ein anderer leidvoller Aspekt der gewalttätig ausgebrochenen Konflikte sind Flüchtlingsströme von mehreren hunderttausend Menschen, insbesondere die Segregation von Armeniern und Azerbajdzhanern sowie von Mescheten und Usbeken. Hinzu kommt die Rückwanderung von Russen und anderen Ostslawen aus vielen nationalen Republiken.

Massenmobilisierung und Großdemonstrationen sind noch keine neuen politischen Strukturen, sie können allenfalls die Voraussetzung für deren Entstehung schaffen. Innerhalb weniger Monate hat sich zwischen Frühjahr und Oktober 1988 die nationale Bewegung in den baltischen Republiken in Gestalt der Volksfronten eigen-

ständige Institutionen geschaffen. Die Volksfronten sind *Sammlungsbewegungen*, zu denen außer Einzelpersonen auch Öko-Gruppen, Folklore-Vereinigungen, historische Gesellschaften und politische Zirkel gestoßen sind. Ein erheblicher Teil ihrer Aktivisten sind Mitglieder der KP. Die führende Rolle in den Volksfronten spielen Schriftsteller, Journalisten und Wissenschaftler. In den baltischen Republiken stellen die Volksfronten seit Ende 1988 die stärkste Kraft in der Gesellschaft dar. Obwohl sie bei der Wahl des Volkskongresses im März 1989 nicht offiziell Kandidaten aufstellen konnten, besteht die Mehrheit der im Baltikum gewählten Abgeordneten aus Mitgliedern oder Vertrauensleuten der Volksfronten.

Die Volksfronten sind *Sprecher und Motor der Bewegungen für Unabhängigkeit und Demokratie*. Sie sind neue und eigenständige politische Institutionen, die nicht an irgendwelche ältere Traditionen anknüpfen, und sie sind insofern ohne Vorbild in der Geschichte der politischen Parteien. Die Volksfronten entsprechen offenbar optimal den Handlungsbedingungen einer auf Dezentralisierung und Demokratisierung dringenden Perestrojka von unten, denn sie finden überall in der Sowjetunion, bis an die Grenze Afghanistans, Nachahmung. Förmliche Gründungskongresse von Volksfronten haben außer in den baltischen Republiken im Mai 1989 in der Moldau und in Usbekistan, im Juni 1989 für Weißrußland und in Georgien sowie im Juli in Aserbaidschan und im September 1989 in der Ukraine stattgefunden. Die Weißrussische Volksfront für Umgestaltung „Adrazden'ne“ (Erneuerung) mußte ihren Gründungskongreß wegen des anhaltenden Widerstands der Republikbehörden im litauischen Wilna abhalten (*K. Mihalisko*, Belorussian popular front holds founding congress in Vilnius, in: Report on the USSR, 14. Juli 1989). Die Volksfronten außerhalb des Baltikums sind allerdings von den örtlichen Parteiführungen bisher nicht förmlich anerkannt worden. Ihre öffentliche Wirksamkeit ist dadurch erheblich eingeschränkt. Vor allem können sie bei den bevorstehenden Wahlen zu den obersten Sowjets in den Unionsrepubliken keine eigenen Kandidaten aufstellen. Sie sind darauf angewiesen, ihre Vertrauensleute durch Betriebsversammlungen und andere Institutionen in die Kandidatenlisten aufnehmen zu lassen.

Vorausgegangen bei der *Institutionalisierung der nationalen Bewegung* war eine andere Republik: Armenien. Hier übernahm im Februar 1988 bei den ersten Großdemonstrationen das Karabach-Komitee weitgehende Organisations- und allgemeine Ordnungsfunktionen. Das Karabach-Komitee mit einem weitverzweigten Netz von Unterkomitees in Betrieben, Organisationen und Bildungseinrichtungen übte zeitweise die Funktion der lokalen Partei- und Sowjetorgane aus. Die unbestrittene Autorität und der Erfolg des Karabach-Komitees dürften ein Grund dafür gewesen sein, daß es verboten wurde und etwa ein Dutzend seiner Führer unter dem Vorwand des im November 1988 verhängten Ausnahmezustands – der bis heute fortbesteht – verhaftet wurde. Dies war die erste

größere Gruppe politischer Gefangener in der Perestrojka. Die Mitglieder des Karabach-Komitees wurden im Sommer 1989 – nach etwa zehn Monaten Haft – ohne Prozeß wieder freigelassen.

Überraschend mag die zügige Gründung einer *Volksfront in Weißrußland* erscheinen, wo das Bewußtsein nationaler Eigenständigkeit weder politisch noch kulturell die gleiche Kraft und Tradition hat wie im Baltikum oder in Transkaukasien. Offenbar hat hier gerade die hochgradige Überfremdung von Kultur, Bildungswesen und Sprache durch das Russische – die in keiner Unionsrepublik so weit fortgeschritten war wie in Weißrußland – eine Gegenreaktion ausgelöst. Hinzu kam etwas anderes: Der Antistalinismus wurde in Weißrußland zu einem Schwungrad der demokratischen und nationalen Bewegung. Die grausigen Funde der Massengräber in Kuropaty im Sommer 1988, wo von 1937 bis zum Juni 1941 weit mehr als 100 000 Menschen erschossen wurden, waren Ausgangspunkt und Anstoß für die Gründung der Volksfront, die sich als antitotalitäre Bewegung, begründet auf den Prinzipien von Demokratie, Humanismus und nationaler Selbstbestimmung, versteht.

Herausforderungen an das Machtmonopol der Partei

Konsolidierung und Wirkungsmöglichkeiten der Volksfronten hingen und hängen nicht zuletzt von der *Reaktion und dem Zusammenwirken mit den Republiksparteiführungen* ab. Hier haben sich die Verhältnisse außerordentlich unterschiedlich entwickelt: von scharfer Abgrenzung seitens der Partei bis zur teilweisen Verschmelzung der Partei mit den Volksfronten. In Weißrußland beschloß ein Plenum des ZK Ende Juni 1989 die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der Partei und in der Volksfront. Ähnliches haben Parteiführer in der Ukraine den dortigen Initiatoren der Volksfront angedroht. Im Gegensatz dazu konnten die Volksfronten im Baltikum schon in ihrer Gründungsphase 1988 die Ablösung ihnen feindlich gesinnter Spitzenfunktionäre und deren Ersetzung durch Funktionäre ihres Vertrauens durchsetzen. So erfolgte im Baltikum, aber auch in Armenien eine ziemlich weitgehende Kooptation der überkommenen Strukturen in die nationale Bewegung. Partei- und Sowjetorgane, aber auch Komsomol und Massenmedien blieben in ihrer bisherigen Form bestehen, füllten sich aber mit nationalem Inhalt: Sie sind jetzt sozialistisch in der Form, national im Inhalt – die bekannte Forderung Stalins aus den 20er Jahren wurde damit ins Gegenteil verkehrt.

Wohl nicht zuletzt aus der Erfahrung, daß die Partei- und Sowjetorgane in beträchtlichem Umfang in den Sog der Volksfronten geraten sind, wehren sich die Parteiführungen außerhalb des Baltikums bis heute mit Vehemenz gegen die förmliche Anerkennung der nationalen Bewegung. Die Hauptargumente lauten: Die Partei sei selbst der beste Anwalt von Perestrojka und nationalen Anliegen, es bestehe deshalb kein Bedarf für eine Volksfront,

die in ihrer Perspektive eine politische Opposition darstelle (*R. Solchanyk*, Beginnings of the Ukrainian popular front: An interview with Pavlo Movchan, in: Report on the USSR, 28. Juli 1989). Diese republikanischen Parteiführungen sehen also – zu Recht – in den Volksfronten eine Herausforderung für das Machtmonopol der Partei. Wie unterschiedlich weit die Entwicklungen in den einzelnen Republiken derzeit sind, zeigt die Tatsache, daß Ende August / Anfang September 1989 in Baku Hunderttausende noch für die offizielle Anerkennung der Volksfront Azerbajdzhans und ihre Forderungen demonstrierten und streikten, während das ZK der KP Lettlands bereits beschloß, der Passus über die führende Rolle der Partei solle aus der Verfassung Lettlands gestrichen werden (vgl. Neue Zürcher Zeitung, 5. 9. 89).

Rechts und links von den Volksfronten formieren sich fast überall *weitere politische Bewegungen und Organisationen*. Auf der linken Seite stehen Gruppierungen, die von Anfang an und kompromißlos den Austritt aus der UdSSR fordern. In der Ukraine ist dies beispielsweise die Helsinki-Gesellschaft (*O. Sevcenko*, Nasa, cel' – suverennaja Ukraina, in: Forum 20, 1989, S. 40–49) und in Georgien die Shota-Rustaveli-Gesellschaft, deren Vorsitzender *Akaki Bakradze* auch Abgeordneter des Obersten Sowjet der UdSSR ist (*E. Fuller*, Towards Georgian independence: Georgian formal and informal groups and their programs, in: Report on the USSR, 23. Juni 1989). In den islamischen Republiken sind bisher keine politischen Organisationen hervorgetreten, die den Austritt aus der Union fordern. Tendenzen in dieser Richtung zeigen sich allerdings bei der azerbajdzhanischen Gesellschaft „Birlik“ (Einheit), die für die Vereinigung des iranischen und sowjetischen Azerbajdzhan eintritt (*M. Michaeli / W. Reese*, The „Birlik“ society in the Azerbaijani democratic movement, in: Report on the USSR, 1. Sept. 1989). Rechts von den Volksfronten sind bisher im Baltikum und in der Moldau „*Interfronten*“ entstanden – in Litauen nennt sich die Vereinigung „Edinstvo“ (Einheit) –, in denen sich ein Teil der russischsprachigen Minderheit organisiert. Die Interfronten sind jedoch ebenso wie die Volksfronten nicht nur Teil der nationalen Bewegung, sondern haben auch in der allgemeinen politischen Differenzierung der sowjetischen Gesellschaft einen Standort: Sie sind die konservativen Vertreter des Status quo, setzen sich ein für Zentralismus und das Machtmonopol der Parteiführung und gegen mehr Rechte für die Republiken.

Der Schlüsselbegriff Souveränität

Der Schlüsselbegriff, mit dem seit 1988 die Forderungen der nichtrussischen Nationen zusammengefaßt werden, heißt *Souveränität*. Dahinter steht das Verlangen, die in der Verfassung den Republiken zugesprochene Staatlichkeit und Souveränität, die bislang weitgehend inhaltslos waren, mit politischer Substanz, d. h. Machtbefugnissen, zu füllen.

Die Obersten Sowjets der drei baltischen Republiken ha-

ben zwischen November 1988 (Estland) und Juli 1989 (Lettland) in förmlichen Deklarationen und entsprechenden Verfassungsänderungen ihre Souveränität erklärt. Das hier vorgesehene alleinige Eigentumsrecht der Republiken an Grund und Boden und vor allem der Vorrang von Republikgesetzen gegenüber Unionsgesetzen bzw. das Veto der gesetzgebenden Körperschaften der Republiken gegenüber Unionsgesetzen haben zu einem bis heute ungelösten Verfassungskonflikt geführt. Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR hat den Vorrang von Republikgesetzen und das Alleineigentum an Grund und Boden für verfassungswidrig erklärt, die baltischen Republiken bestreiten diesem Organ jedoch die Verfassungskompetenz für eine solche Entscheidung.

Andere Republiken haben bisher keine förmlichen Souveränitätserklärungen verabschiedet. Spätestens nach den Neuwahlen der Obersten Sowjets Ende dieses oder zu Beginn des nächsten Jahres ist jedoch damit zu rechnen, daß sie folgen werden. Sowohl in den bisher gültigen Programmen der Volksfronten als auch in den genannten Souveränitätserklärungen wird Souveränität *innerhalb* der UdSSR gefordert. Inzwischen werden jedoch im Baltikum, aber auch in Georgien und in der Ukraine die Stimmen lauter, die Souveränität *außerhalb* der Union verlangen. Dadurch geraten die Führungsgremien der Volksfronten und ebenso die republikanischen Parteiführungen unter zunehmenden Druck von unten. So stellen die estnische und die litauische Parteiführung öffentlich Überlegungen über ein jeweils eigenes Parteiprogramm, eigene Sonderparteitage und eine wesentliche Lockerung der bisher bestehenden organisatorischen Einheit mit der KPdSU an. Der litauische Komsomol hat sich bereits im Juni 1989 förmlich vom Allunions-Komsomol getrennt. Ähnliche Schritte sind bisher in anderen Republiken nicht erfolgt, weil dort die Parteiführungen noch in Abwehrhaltung gegen die Volksfronten verharren.

Einen wesentlichen Inhalt von Souveränität bilden die *Sicherung und Unantastbarkeit des eigenen Territoriums*. Hier sind die Interessen der verschiedenen Nationalbewegungen außerordentlich unterschiedlich und teilweise gegeneinander gerichtet. Das gilt insbesondere im Fall von Berg-Karabach und Abchasien, aber auch in der Moldau, wo die Volksfront die Rückgabe bessarabischen Territoriums von der Ukraine fordert. Die Krimtataren und die Deutschen kämpfen für die Wiederherstellung ihrer Autonomien und damit ebenfalls für Grenzrevisionen. Andere nationale Bewegungen – wie die baltischen – treten mit Vehemenz für die Garantie der bestehenden Grenzen ein. Für die Zukunft ist mit einem stärkeren Hervortreten russischer nationaler Forderungen zu rechnen, zu denen wahrscheinlich auch Ansprüche auf Vergrößerung der RSFSR gehören werden, wie sie jetzt schon in bezug auf Kohtla-Järve in Nordost-Estland erhoben werden.

Neben die Forderung nach politischer tritt die nach *wirtschaftlicher Souveränität*. Sie wird von allen etablierten und auch den noch nicht offiziell anerkannten Volksfronten erhoben. Der Oberste Sowjet der UdSSR hat in einem

Grundsatzbeschluss Ende Juli 1989 den baltischen Republiken im Prinzip wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Beginn des nächsten Jahres an zugestanden (Pravda, 28. 7. 89). Die Einzelheiten dessen, was unter „wirtschaftlicher Rechnungsführung der Republiken“ zu verstehen ist, müssen allerdings noch festgelegt werden.

Der zentrale Aspekt von Souveränität in der Kulturpolitik ist gegenwärtig die *Sprachenfrage*. Die baltischen Republiken und die Moldau haben bereits Verfassungsänderungen verabschiedet, durch die die jeweilige Sprache zur Staatssprache innerhalb der Republik erklärt wird. Das Hauptziel der entsprechenden detaillierten Sprachengesetze besteht darin, den Nationalsprachen die Rückkehr in das öffentliche Leben zu garantieren. Damit wird die Sprachenpolitik, wie sie seit den 30er Jahren betrieben wird, in ihr Gegenteil verkehrt. In fast allen Unionsrepubliken – auch den islamischen – liegen inzwischen Entwürfe für Sprachengesetze vor. Sie unterscheiden sich zwar beträchtlich in Einzelheiten – wobei der usbekische und kazachische Entwurf (Pravda vostoka, 18. 6. 89; Kazachstanskaja pravda, 22. 8. 89) am „weichsten“ formuliert sind –, dennoch laufen sie alle darauf hinaus, die bisherige einzigartige Sonderstellung der russischen Minderheit in den Unionsrepubliken aufzuheben: Während von allen Nichtrussen eine umfassende Kenntnis der russischen Sprache verlangt wurde, erlernte der russischsprachige Bevölkerungsteil die jeweilige Nationalsprache nicht, weil fast durchgängig das Russische Amts- und Schriftsprache bis auf die lokale Ebene herunter war. In Zukunft wird die Wahrnehmung öffentlicher Ämter und von Führungspositionen in allen Unionsrepubliken nicht mehr ohne die ausreichende Kenntnis der Landessprache möglich sein.

Keine Lösung auf dem Nationalitätenplenium

Dynamik und Veränderungswille in der nationalen Frage sind seit 1986 wesentlich *von unten* ausgegangen. Die Gorbatschow-Führung war in aller Regel der reagierende Teil. Die neue Führung hat jahrelang Kraft und Explosivität der nationalen Probleme unterschätzt. Sie hat deshalb erst spät Versuche unternommen, eine Konzeption für die Neugestaltung des Verhältnisses von Zentralmacht und nichtrussischen Republiken zu entwickeln. Große Hoffnungen waren mit einem mehrfach angekündigten und mehrfach verschobenen *Plenum des ZK zur nationalen Frage* verbunden worden. Es fand schließlich am 19. und 20. September statt und wurde zu einer Enttäuschung, weil keine konkreten Vorschläge zur Lösung der konkreten Probleme vorgelegt wurden. Was die Konzeption angeht, so bestätigte das Plenum ohne wesentliche Änderungen eine „Plattform“ der Partei, die bereits am 17. August veröffentlicht worden war (Prawda, 17. 8. 89).

Gorbatschow nutzte sein Hauptreferat auf der Plenartagung des ZK hauptsächlich dazu, um *Haltezeichen* aufzu-

richten. Damit kam er der konservativen Mehrheit in diesem Gremium entgegen, das mit dem Sprecher der Konservativen, *Ligatschow*, den Autoritätsverfall der Partei und den offenen Kampf um die Macht an der Peripherie diagnostiziert und beklagt. „Nur Abenteurer“ könnten zu einer Lostrennung von der UdSSR aufrufen, sagte der Generalsekretär und behauptete wider besseres Wissen, die baltischen Völker hätten 1940 bei ihrem Eintritt in die Union eine freie Wahl getroffen. Gorbatschow verlangte ein Verbot „nationalistischer, chauvinistischer und anderer extremistischer Organisationen“ und wies jedes Ansinnen nach einer Föderalisierung der KPdSU zurück.

Die vom Plenum des ZK verabschiedete „Plattform“ enthält neben einer Reihe von Konzessionen viele Unklarheiten und beharrt in prinzipiellen Punkten auf alten Positionen. Vor allem soll es auch in Zukunft dabei bleiben, daß den Republiken nur Residualkompetenzen „übertragen“ werden. Die wesentlichen politischen und ökonomischen Vollmachten zur Festlegung „der Grundlagen und der Entwicklung des politischen Systems“ gehören „notwendig“ der Zentralmacht. Teilweise werden Unklarheiten über den zukünftigen Kurs durch Formelkompromisse zugedeckt.

Zu den Konzessionen der „Plattform“ gehören das Angebot einer gewissen Selbständigkeit der Republiken bei der Wirtschaftsverwaltung, die Deklaration der jeweiligen Nationalsprache zur Staatssprache innerhalb der Republik und das Angebot zum Abschluß eines *neuen Unionsvertrags*, der an die Stelle des Unionsvertrags vom Dezember 1922 treten und die Rechte von Zentrum und Republiken neu definieren soll. Diese Angebote gehen teilweise auf früher in den Republiken – allen voran im Baltikum – erhobene Forderungen zurück. Dieses Entgegenkommen hätte noch vor zwei Jahren beruhigend gewirkt. Heute sind solche Konzessionen vielfach durch weitergehende Forderungen überholt und lösen Gereiztheit und Enttäuschung aus. Das Zentrum bietet als Entgegenkommen an, was die nationalen Republiken sich in vielen Fällen bereits genommen haben. Die Zentralmacht hatte diese Entwicklung nicht verhindern können. Ein neuer Unionsvertrag wird in den baltischen Republiken heute weithin abgelehnt, weil damit der baltische Standpunkt von der Unrechtmäßigkeit der sowjetischen Annexion in den Jahren 1939/40 überholt würde. Auch der westliche völkerrechtliche Standpunkt der Nichtanerkennung der Annexion könnte dann kaum noch aufrechterhalten werden.

Gorbatschow und viele Redner auf der Plenartagung des ZK haben klargemacht, daß zwei Dinge für sie nicht in Frage kommen: die Konföderierung der KPdSU, d. h. Autonomie für die Parteigliederungen in den Republiken, und der Austritt aus der UdSSR. Die Zukunft wird zeigen, ob sich diese politische Linie durchhalten läßt. Der zweite Grundsatz stellt einen klaren Bruch mit der sowjetischen Verfassung dar, deren Artikel 72 lautet: „Jeder Unionsrepublik bleibt das Recht auf freien Austritt aus der UdSSR gewahrt.“

Gerhard Simon